

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 10

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die lokalen Behörden organisiert, die in jeder Stadt eine Zivilschutz-Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters bilden. Meist steht dem Bürgermeister ein Funktionär der Stadtgemeinde zur Seite, der praktisch als Leiter der städtischen Zivilverteidigung amtet und das freiwillige Personal in den verschiedenen Disziplinen des Hilfsdienstes unterrichtet. Das Gesetz sieht zwar die Möglichkeit eines obligatorischen Trainings vor; doch hat die Leitung des dänischen Zivilschutzes von dieser Ermächtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht, obwohl bisher nur etwa 115 000 Personen im Dienst dieser städtischen Schutzorganisationen stehen, während dafür rund 500 000 Personen benötigt werden. Immerhin ist damit bereits ein fester Kern der lokalen Verteidigungsformationen geschaffen. Obschon die Organisation dieses städtischen Schutzes, wie gesagt, in den Aufgabenkreis der Lokalbehörden fällt, so werden doch die damit verbundenen Kosten nahezu im gesamten Umfange vom Zentralstaat getragen.

Wenn auch der städtische Schutz versagt, wird die dritte und letzte Linie der Zivilverteidigung eingesetzt, das eigentliche *Zivilschutzkorps*. Es ist organisiert in sog. «beweglichen Kolonnen», die in verschiedenen Teilen des Landes stationiert sind und von ihrem Standort aus zum Einsatz in die hart bedrängten Gebiete dirigiert werden, welche aus eigener Kraft ihrer Aufgabe nicht gerecht zu werden vermochten. Die erste dieser mobilen Verteidigungskolonnen wurde bereits während des letzten Krieges, im Jahre 1941, gebildet und hat ihren Wert nach verschiedenen Richtungen erwiesen, weshalb sie als hauptsächlicher Bestandteil des Zivilverteidigungs-Systems gesetzlich verankert wurden.

Das Korps setzt sich aus drei Brigaden von je drei Kolonnen zusammen. Rekrutiert wird das Personal des Zivilschutzkorps aus den Männern, die zum nationalen Wehrdienst einberufen werden; ihre Ausbildungszeit beträgt 12 Monate. Sofern es sich als nötig erweist, können sie überdies einmal im Jahr zu einem Ergänzungsdienst aufgeboten werden. Das Korps umfasst ein 327 Mann starkes Kader regulärer Offiziere, die in einer speziellen Zivilschutz-Akademie auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Sie erhalten dieselbe Entschädigung wie die Offiziere der Armee und besitzen die



Bekämpfung eines Petrolbrandes

gleichen Rangstufen, aber spezielle Titel, weil grösster Wert darauf gelegt wird, den rein zivilen Charakter des Korps zu unterstreichen. Natürlich sind seine Angehörigen unbewaffnet. Gegenwärtig könnte Dänemark für dieses Zivilschutzkorps 8000 Mann mobilisieren; doch soll seine Stärke schrittweise auf 17 000 bis 18 000 Mann erhöht werden.

Die Ausrüstung des Zivilschutzkorps dient weniger der Brandbekämpfung als der eigentlichen Rettungs- und Bergungsarbeit; sie besteht aus schweren Fahrzeugen und allen Arten von Rettungs- und Bergungsmaterial, Ambulanz, Hunden, Radioräumen, Material für die Instandstellung von Elektrizitäts- und Gasleitungen usw. Zurzeit verfügt das Zivilschutzkorps über 900 eigene

Fahrzeuge; weitere 1200 private Fahrzeuge können im Falle einer Mobilisation für seine Zwecke requiriert werden.

In letzter Zeit wurde im Rahmen des Zivilschutzkorps auch eine grosse Zahl von Frauen für den Radio- und Telefondienst, für den Fahrdienst und andere weniger harte Arbeiten vorbereitet. Obschon sie sich für dieses Training freiwillig gemeldet haben, werden sie dafür entschädigt. Im Falle der Mobilisation haben sie mit dem Zivilschutzkorps einzurücken.

Der knappe Ueberblick über den bisherigen Auf- und Ausbau der dänischen Zivilverteidigung dürfte gezeigt haben, dass die Anstrengungen Dänemarks auf dem Gebiete des Zivilschutzes bereits sehr beachtenswerte und erfolgreiche Resultate gezeigt haben. Allerdings liegt auch vor der dänischen Zivilverteidigung noch ein langer und schwieriger Weg, und noch vieles muss getan werden, bis das Ziel eines wirksamen Schutzes der Zivilbevölkerung im Ernstfall erreicht ist. Wohl ist der Wert der Zivilverteidigung naturgemäß immer nur relativ, weil ihr Erfolg von Faktoren abhängt, die ausserhalb unserer Kontrolle liegen. Dessen ungeachtet hat das dänische Volk, in klarer Erkenntnis der Pflicht, sich vorzubereiten, so lange dafür Zeit ist, schon heute einen Stand seiner Zivilverteidigung erreicht, der uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Dr. G. A. Wanner, Basel
Konsul von Dänemark

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz versammelte sich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat Ed. v. Steiger, am 11. 2. 56 zu einer ganztägigen Sitzung in Bern.

Die Jahresberichte des Präsidenten, des Zentralsekretärs, des Rechts- und Finanzausschusses sowie des Propagandaausschusses wurden genehmigt. Im Budget für das Jahr 1956 umfassen die Hauptposten die Ausgaben, welche der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit und das Wesen des Zivilschutzes dienen, der heute zu einem wichtigen Teil der totalen Landesverteidigung geworden ist. Der Zentralvorstand befasste sich auf dem vielfältigen Gebiet der Aufklärung mit Filmfragen, mit dem Ent-

wurf eines farbigen Prospektes sowie dem Ausbau der Zeitschrift «Zivilschutz», die im Jahre 1956 mit acht Nummern erscheinen soll.

In nächster Zeit ist die Gründung weiterer kantonaler Sektionen geplant, um dem SBZ eine möglichst grosse Mitgliedschaft zu verschaffen.

Schweizerischer Samariterbund

In Olten fand unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, P. Hertig (Freiburg), eine Konferenz der Präsidenten der kantonalen Samariterverbände statt. Dabei kam die Durchführung der vom Schweizerischen Roten Kreuz und vom Schweizerischen Samariterbund gemeinsam zu veranstaltenden Mai-Sammlung

1956 zur Sprache, die, wie im Vorjahr, einen Abzeichenverkauf, eine Listensammlung, eine Postcheck-Aktion in Ortschaften, wo keine Listensammlung gemacht werden kann, und eine Sammlung bei den Firmen umfassen wird. Der Rotkreuzchefarzt, Oberstlt. Käser, orientierte die Versammlung über den Aufbau und die Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe, des Zivilschutzes und des Kriegssanitätsdienstes. — Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Hilfsorganisationen, deren grösste der Schweizerische Samariterbund ist, erachten es als ihre Pflicht, sich zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Ausbildung der den Sanitätsformationen zugeteilten Personen mitzuwirken.

Dr. Darms Ständerat

Das Bündnervolk hat am 4. März 1956 Dr. iur. Gion Darms zum Mitglied der eidgenössischen Stände-

kammer gewählt und damit eine Persönlichkeit in dieses hohe Amt erhoben, die sich bereits in vielgestaltigem öffentlichem Wirken ausgezeichnet hat.

Schon als junger Rechtsanwalt wurde Dr. Darms in seiner engeren Heimat Ilanz, der ersten Stadt am Rhein, zum Kreispräsidenten gewählt und in den Grossen Rat abgeordnet. Später wurde er erster Staatsanwalt. Es folgte die Wahl in die Kantonsregierung, die er auch präsidierte, sowie in eine Reihe weiterer wichtiger Aemter.

Als letztes Jahr die Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz gegründet wurde, stellte sich Dr. Darms als Präsident zur Verfügung. Wir freuen uns daher, in ihm auch einen weiteren Verfechter unserer Belange in der Bundesversammlung zu sehen und schliessen uns den verdienten Gratulationen aufrechtig an.

Kriegslehrnen im Frieden beachten!

Dass *Wasser- und Gasleitungen*, welche in der Nähe von Schutzräumen verlegt sind oder gar durch solche hindurch führen, den darin sich aufhaltenden Menschen so gefährlich werden können wie ungenügende Lüftungsanlagen oder fehlende Notausgänge, hat sich im Kriege mannigfach erwiesen. Ein Fall von Wassereinbrüchen hat sich soeben in Bern mitten im Frieden ereignet. Obschon es hier mit Sachschäden sein Bewenden hatte, bilden diese doch eine ernste Mahnung, bei der Konstruktion solcher unterirdischer Anlagen auch auf die möglichste Sicherung gegenüber solchen Gefahren bedacht zu sein!

*

Nun sind Verbandsverhandlungen über das Problem der vorbeugenden *Dezentralisation von Bevölkerungs- teilen* einer weiteren Oeffentlichkeit bekannt geworden. Es ist verdienstlich, dass man sich auch damit gründlich befasst, was übrigens auch behördlicherseits geschieht. Wenn aber - wie im vorliegenden Fall - von einer bestimmten Seite gefolgt wird, dass sich angesichts solcher Dislokationen der Schutzraumbau weitgehend erübrigen lasse, so ist das aus durchaus naheliegenden Gründen fehl am Platze.

*

Wir haben schon in der ersten Nummer dieser Zeitschrift dem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass die grosse Autohalle, die gegenwärtig in Bern unterirdisch erstellt wird, *keine Schutzräume* für die Bevölkerung aufweisen soll. Seit zwei Jahren wird nun daran gebaut, der Aushub wird immer grösser und das Volk vernimmt dadurch laufend mehr von den fast gigantischen Ausmassen dieser Anlage. Man begreift daher immer weniger, weshalb man es unterlassen konnte, bei dieser günstigen Gelegenheit etwas Ganzes zu schaffen, das im Kriege so gut wie im Frieden nützlich wäre...

Lebenserfahrungen

Und das war es, was er gelernt hatte: dass Gerede im voraus nichts nützt ... dass es besser ist, in der Dunkelheit auf einem 20 Fuss hohen Felsenufer nicht zu basten ... dass der Tod, wenn man auf ihn zugeht, immer zurückzuweichen scheint ... dass er nur den verfolgt, der ihm den Rücken kehrt und davonlaufen versucht.

Jessamyn West

in: «Locke sie wie eine Taube», Tübingen 1955, S. 158.

An die Bevölkerung von Meisterschwanden u. Tennwil

Zivile

Schutz- und Betreuungsorganisation

Gemäss Verordnung über obgenannte Organisation vom 26. Januar 1954 ist unsere Gemeinde organisatorisch geworden. Die Dienstchefs für die neue Hauswehr-Organisation sind rekrutiert und in Kursen ausgebildet worden. Durch letztere sind noch die Gebäudewarte und Hauswachten zu organisieren und auszubilden. Die Dienstchefs der Kriegsfeuerwehr und Sanität sind ebenfalls bestimmt und mit der Organisation beauftragt.

Die Arbeit, die den Dienstchefs von nun an obliegt, ist mannigfaltig und verantwortungsvoll. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aufmerksamkeit eindringlich auf die Wichtigkeit der Schutz- und Betreuungsorganisation unserer Gemeinde hinzuweisen. In einem neuen Kriege, der keineswegs ausgeschlossen ist, wird die Zivilbevölkerung erst recht gefährdet sein und in den Mittelpunkt der Kriegshandlungen gerückt.

Die Armee wird nie in der Lage sein, den direkten Schutz der Zivilbevölkerung zu übernehmen. Unsere Landesverteidigung wäre unvollständig, wenn es nicht gelingen würde, neben einer schlagkräftigen Armee, auch eine starke zivile Front zum Schutze unserer Mitbürger aufzubauen. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass die notwendigen Massnahmen im Frieden getroffen werden müssen, wenn sie im Kriegsfall wirksam sein sollen. Wir bitten Sie deshalb, uns beim Auf- und Ausbau der Schutz- und Betreuungsorganisation Ihre volle Unterstützung anzudeihen zu lassen.

Der Gemeinderat
Der Ortschef

Dieses Zirkular wurde kürzlich mit einer Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» in alle Haushaltungen der obgenannten aargauischen Gemeinden verteilt. Solche Aufklärungsaktionen sind sehr wertvoll. Sie wirken als aufmunternde Vorbilder für andere Behörden und Bürger.